



*Lieber Tante!
aus der Kasseff. Kasse mir finden
und für zu mir, infolge ^{ein} allmählich
gehört. Persönlichen Gruß Deine Anna.*

Sylvina Zander

»Ich bin an diesem Ort geboren«

Die Geschichte der
Oldesloer Juden

SYLVINA ZANDER

»ICH BIN
AN DIESEM ORT
GEBOREN«

DIE GESCHICHTE DER
OLDESLOER JUDEN

WACHHOLTZ
MURMANN PUBLISHERS

Gefördert durch die Stadt Bad Oldesloe



© 2016 Wachholtz Verlag – Murmann Publishers, Kiel/Hamburg

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Gesamtherstellung: Wachholtz Verlag, Kiel/Hamburg

ISBN 978-3-529-06231-5

ISBN 978-3-529-09272-5 (E-Book)

Besuchen Sie uns im Internet:

www.wachholtz-verlag.de

Geleitwort 5

1. Einleitung 7

2. Von der ersten Schutzjudenschaft 1729 bis zur Emanzipation 1863 11

2.1. Die Rahmenbedingungen 11

2.1.1. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 11

2.1.2. Jüdisches Leben im Blick der Mehrheitsgesellschaft 13

2.1.3. Entscheidungswege: der Oldesloer Magistrat und seine übergeordneten Behörden 17

2.1.4. Jüdisches Leben im Blick der jüdischen Gemeinschaft 18

2.2. Die erste Generation Oldesloer Juden 22

2.2.1. Israel Israel – der erste »Oldeslohische Schutzjude« 22

2.2.2. Marcus Joel – ein »illegaler« Jude 32

2.3. Die zweite Generation Oldesloer Juden 36

2.3.1. Ruben Israel – ein »verdächtiger« Jude 36

2.3.2. Moses Israel – ein »unkonzessionierter Ellenwarenhändler« 40

2.3.3. Telsche Israel und Merrel Joel – einem »wilden Schicksal« überlassen? 52

2.4. Die dritte Generation Oldesloer Juden 56

2.4.1. Hirsch Moses – ein Jude »in schlechten Vermögensumständen« 56

2.4.2. Salomon Jacob Moses – ein »fleißiger und ruhiger Bürger« 62

2.4.3. Isaac Jacob Stern – Kornhändler im Zeichen der »Aufklärung und Toleranz« 72

2.4.4. Betty Hirsch – eine »nur geduldete Fremde«? 75

2.4.5. Zwei Sonderfälle: Salomon Heine und Hartwig Goldkette als Bewerber um das Niederlassungsrecht 80

3. Von der Emanzipation 1863 bis zum Ersten Weltkrieg 84

3.1. Die Rahmenbedingungen: das Kaiserreich 84

3.1.1. Oldesloe im Kaiserreich 87

3.1.2. Juden im Kaiserreich 95

3.2. Die vierte Generation Oldesloer Juden 101

3.2.1. Heymann Hirsch und Menny Hirsch – deutsche Juden? 101

3.3. Die fünfte und sechste Generation Oldesloer Juden 115

3.3.1. Henry Hirsch – tatkräftig, intelligent, getauft 115

3.3.2. Julius und Heinz Richard Hirsch – gefallen für »Kaiser und Vaterland« 130

4. Die Weimarer Republik 138

4.1. Die Weimarer Republik am Beispiel Bad Oldesloes: Antisemitismus und politische Polarisierung 138

4.1.1. Die Juden während der Weimarer Republik 154

4.2. Henry Hirsch – Leben im Zeichen des Antisemitismus 159

5. Vertreibung, Flucht und Vernichtung – die Oldesloer Juden im Nationalsozialismus 168

6. Anhang 182

Anmerkungen 182

Abkürzungsverzeichnis 219

Quellen- und Literaturverzeichnis 220

Abbildungsnachweis 231

Personenregister 232

Geleitwort

In Oldesloe lebte für fast zweihundert Jahre die jüdische Familie Hirsch, die im Mittelpunkt des vorliegenden Buches steht. Ihre Geschichte ist eine Migrationsgeschichte, denn die Familie stammte ursprünglich aus Polen. In Oldesloe gelang der Aufstieg vom Hausierer und ambulanten Händler zum angesehenen Kaufmann. Nach der Emanzipation, die der jüdischen Bevölkerung 1863 auch in Schleswig-Holstein per Gesetz zugestanden wurde, folgte in der nachfolgenden Zeit eine gelungene Integration in die bürgerliche Gesellschaft der Stadt. Angehörige der Familie Hirsch gestalteten die kommunale Politik mit, wurden zu Stadtverordneten gewählt und waren angesehene Mitglieder in vielfachen Vereinen.

Doch trotz aller Emanzipations- und Integrationsbemühungen war der Erfolg brüchig und gefährdet. Der Antisemitismus verschwand nicht, sondern konnte besonders in wirtschaftlich und politisch schwierigen Zeiten immer wieder entfacht werden. Die Folgen waren mörderisch: Auch aus der Familie Hirsch wurden viele Mitglieder in den Konzentrationslagern und Ghettos des nationalsozialistischen Staates umgebracht.

So ist die Geschichte der Juden in Oldesloe einerseits eine Geschichte des friedlichen Nebeneinander- oder Miteinanderlebens zwischen christlichen und jüdischen Familien, das eine bestimmte Zeit zu gelingen schien, andererseits aber auch eine Geschichte der Gewalt und des Misslingens.

Die jüdische Geschichte Oldesloes ist deshalb in Zeiten großer Migrationsströme eine aktuelle Geschichte. Sie lehrt, dass ein gelingendes Zusammenleben erkämpft und wachsam verteidigt werden muss – unter Umständen über Jahrhunderte.



Rainer Fehrmann
Bürgerworthalter

1. Einleitung

In der Nacht des 17. Mai 1835 stand eine junge Frau in offenbar selbstmörderischer Absicht auf einer Oldesloer Travebrücke. Dabei fiel sie dem Nachtwächter Clasen bei seinem Rundgang auf und als er sie vom Brückengeländer wegziehen wollte, wehrte sie sich heftig. Glücklicherweise kam gerade Hirsch Moses, ein in der Mühlenstraße wohnender Jude, den Gang von der Langenstraße zur Trave herunter. Dieser »Jude Hirsch«, gab Clasen später in der Gerichtsstube zu Protokoll, habe ihm tatkräftig geholfen das Mädchen von der Brücke weg und in sein Haus zu schaffen.¹ Ein halbes Jahrhundert später rettete Schlachtermeister Reimers den siebenjährigen Julius aus der Trave, in der er zu ertrinken drohte.² Der kleine Junge war der Sohn des Kaufmannes Menny Hirsch und ein Enkel des Hirsch Moses.

Gemeinsam ist den beiden Szenen die gegenseitige Hilfeleistung, die sich Juden und Christen in Krisensituationen gaben. Dennoch gibt es gewichtige Unterschiede: Hirsch Moses war der »Jude«, den man schon in der Bezeichnung ausgrenzte und dessen Fremdheit man betonte. Dagegen fehlt im zweiten Fall jeder Hinweis auf die Konfession des kleinen Verunglückten und seiner Eltern. War Hirsch Moses noch Bürger zweiter Klasse, dem viele Rechte vorenthalten wurden, so war Menny Hirsch Stadtverordneter und angesehener Kaufmann, zu dessen Kennzeichnung das Wort »Jude« in einem Zeitungsartikel nicht mehr recht zu passen schien. Scheinbar oder tatsächlich war es zu einem Wandel in den Beziehungen zwischen Juden und Christen gekommen.

Die Geschichte der Oldesloer Juden ist bislang weitgehend unerforscht geblieben. Lediglich Theodor Klüver hat in seinem »Bürgerbuch der Stadt Oldesloe« den Juden ein Kapitel gewidmet – allerdings mit deutlich antisemitischem Zungenschlag.³ Diese Aussage gilt auch für die »Geschichte des Kirchspiels Bad Oldesloe« von Friedrich Bangert.⁴ In Monographien über die Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein erscheint Oldesloe nur als Fußnote oder überhaupt nicht.⁵

Dabei verdient es die Oldesloer jüdische Geschichte, aus ihrem Status als »Fußnote« befreit zu werden. Gerade weil sich in der Stadt keine Gemeinde bildete und jeweils nur eine bis höchstens vier Familien gleichzeitig in ihr lebten, ist es lohnend, die Lebensbedingungen dieser in einer »atomisierten« Siedlungslage lebenden Juden zu erforschen. Dies ist noch viel zu wenig geschehen, der Schwerpunkt der bisherigen Forschung auch in Schleswig-Holstein lag auf den Orten mit jüdischer Gemeinde.⁶

Es gab in Oldesloe vom Beginn des 18. bis in das frühe 20. Jahrhundert jüdisches Leben, dessen Kontinuität dadurch gewährleistet wurde, dass der erste Oldesloer Schutzjude Israel Israel eine »Familiendynastie« begründete. Die Familie führte seit ungefähr 1848 den dauerhaften Familiennamen Hirsch. Ihre Mitglieder erlebten in Oldesloe den Aufstieg vom Hausierer zum Textilwarenkaufmann, vom Schutzjuden zum Stadtverordneten und vielfach in Vereinen tätigen deutschen Bürger. Die Oldesloer Familiengeschichte endete im April 1927 mit dem Tod des Kaufmannes Henry Hirsch (einem Ururenkel des Israel Israel) und mit dem in den 1930er Jahren erfolgten Umzug von Bertha Hirsch nach Hamburg.⁷ Einige der Söhne und Töchter, die schon zuvor nach Elmshorn, Hamburg oder andere größere Städte in ganz Deutschland gezogen waren und dort Familien gegründet hatten, wurden in den Vernichtungslagern und Ghettos des nationalsozialistischen Deutschlands, in Auschwitz, Minsk, Riga-Jungfernhof oder Theresienstadt ermordet. Für einige von ihnen sind in Hamburg und Duisburg-Ruhrort durch den Künstler Gunter Demnig sogenannte »Stolpersteine« verlegt worden.⁸

Gemäß einer Forderung von Stefan Lipp, dass die »Arbeit an und mit der jüdischen Geschichte versuchen (sollte), mehr die oftmals unbekannte Innenperspektive in den Mittelpunkt zu stellen und Juden eher als Subjekte denn als Objekte der Geschichte zu verstehen«⁹, wird in dem vorliegenden Buch das Panorama jüdischen Lebens in Oldesloe anhand von Biografien entfaltet. Dies ermöglicht es, sehr genau die Lebensbedingungen und Überlebensstrategien der jüdischen Oldesloer durch drei Jahrhunderte zu verfolgen. Sie erscheinen so zwangsläufig als Subjekte, die einerseits Objekte der ihnen vorgegebenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihrer jeweiligen Epoche waren, andererseits versuchten, sich unter diesen nicht selten restriktiven Verhältnissen zu behaupten. Dies gelang ihnen in Oldesloe in sehr unterschiedlicher Weise.

Eine möglichst umfassende Rekonstruktion der jüdischen Lebenswelten kann nur gelingen, wenn die Überlieferung des lokalen Quellenmaterials ergiebig ist. Dies ist im Oldesloer Stadtarchiv der Fall. Im Mittelpunkt steht dabei für die Anfangszeit die Überlieferung des Oldesloer Magistrats: Anträge auf Schutzjudenschaften und die dazu gehörigen Gutachten und Entscheide bilden den Kern des Archivbestandes »Die Bürgerschaft: Juden«. Zusätzlich wurden weitere Bestände mit erwarteten »jüdischen Betreffen«¹⁰ durchgesehen. Dazu zählen Steuer-, Handels- und Gewerbeakten, aber auch die Justiz-, Polizei-, Armen- und Medizinalakten. Viele Hinweise fanden sich auch in den Beständen zur Oldesloer Verkoppelung und zum Oldesloer Stadtbrand von 1798. Grundsätzlich fließen die Quellen immer dann reichlich, wenn es um die rechtliche und berufliche Situation der jüdischen Menschen – und hier vornehmlich der jüdischen Männer – geht. In geringem Umfang finden sich Selbstaussagen in den Eingaben, mit denen Juden bis 1863 um den Erhalt oder die Bewahrung einer Aufenthalts- und Handelserlaubnisse baten; ansonsten dominiert die Sicht der christlichen Obrigkeit.

Zur Ergänzung der kommunalen Überlieferung wurde die im Landesarchiv Schleswig-Holstein aufbewahrte zentralbehördliche Überlieferung der Deutschen Kanzlei, der Rentekammer und des Landes-Ökonomie- und Kommerzkollegiums, des Ministeriums für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg und später der preußischen Landesregierung und ihrer Ministerien herangezogen. Im Landesarchiv befinden sich auch wichtige

Bestände der kommunalen Überlieferung wie die Schul-, Pfand- und Kontrakten- sowie die Gerichtsprotokolle. Im Stadtarchiv Lübeck fanden sich vornehmlich im Bestand des für die Torwache zuständigen Militärs verstreute Hinweise auf Oldesloer Juden.

Quellen jüdischer Provenienz, die über das religiöse Leben oder über das Zusammenleben der Juden untereinander Auskunft geben, fehlen in der lokalen Überlieferung: Hier bleiben die Quellen verschwiegen. Die Bestände des Altonaer Oberrabbinatsgerichtes, dem auch die Oldesloer Juden bis 1863 unterstanden und vor dem ihre innergemeindlichen Konflikte geregelt wurden (die Dejanim-Protokolle), befinden sich im Hamburger Staatsarchiv. Sie sind bis 1827 auf Hebräisch verfasst und werden in dieser Untersuchung erst nach dieser Zeit berücksichtigt.

Für das 19. und 20. Jahrhundert erwies sich der »Oldesloer Landbote« als unverzichtbare Quelle. Nur mit Hilfe dieser Zeitung ließen sich das Oldesloer Tagesgeschehen und vor allem die berufliche und politisch-ehrenamtliche Tätigkeit von Menny, Henry und Julius Hirsch rekonstruieren.

Die folgende Studie stellt die Geschichte der Oldesloer Juden in zwei großen Blöcken vor. Der erste Block umfasst die Zeit von der ersten Schutzjudenschaft bis zur Emanzipation der holsteinischen Juden im Jahr 1863. Der Beginn ist durch das erste Ansässigwerden eines Juden in der Stadt bestimmt, das Ende durch die Zäsur des holsteinischen Emanzipationsgesetzes von 1863. Gleichzeitig ist das Jahr 1863 annähernd identisch mit der Eingliederung der beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein in den preußischen Staat. Folgt man der Periodisierung und Epochenbezeichnung, wie sie für die »Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit«¹¹ gewählt wurde, so umfasst der erste Block die Phase der »Tradition und Aufklärung« (1600–1780) sowie der Anfänge der folgenden Etappe »Emanzipation und Akkulturation« (1780–1871). Der zweite Block des vorliegenden Buches reicht von der Emanzipation bis zur Vernichtung des jüdischen Lebens in der Zeit des Nationalsozialismus. Im Mittelpunkt steht hier die Zeitspanne, die in der »Deutsch-jüdischen Geschichte der Neuzeit« als »Umstrittene Integration« bezeichnet wird (1871–1918). Das Ende markiert der Tod des Henry Hirsch im Jahr 1927, der zeitlich in die letzte Phase »Aufbruch und Zerstörung« (1918–1945) fällt. Ein letztes Kapitel ist dem Schicksal der Ehefrauen, Kinder, Enkel und Urenkel der letzten Oldesloer Juden im Nationalsozialismus gewidmet.

2. Von der ersten Schutzjudenschaft 1729 bis zur Emanzipation 1863

2.1. Die Rahmenbedingungen

2.1.1. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Am 12. März 1737 erhielt Israel Israel als erster Jude die Erlaubnis, sich in der holsteinischen Stadt Oldesloe niederzulassen.

Anfang des 18. Jahrhunderts waren die 1474 durch Kaiser Friedrich III. zum Herzogtum erhobene Grafschaft Holstein und das dänische Herzogtum Schleswig seit annähernd dreihundert Jahren Teile des dänischen Gesamtstaates. Das Jahrhundert vor der ersten Niederlassung eines Schutzjuden war für Oldesloe eine Zeit des Niedergangs gewesen. Sowohl der Dreißigjährige Krieg (1616–1648) wie die Nordischen Kriege (hier besonders diejenigen von 1655 bis 1660 und 1700 bis 1721) brachten in dichter Folge Einquartierungen, Truppendurchmärsche und den Aufenthalt von Besatzungstruppen. Feindliche wie eigene Truppen verwüsteten die Stadt. Durch Fortzug und Tod verringerte sich die Einwohnerschaft und zwei Seuchenzüge in den Jahren 1625 und 1712 (Beulenpest) dezimierten die Bevölkerung Oldesloes zusätzlich.¹² In Folge der Verwüstungen gingen die Steuereinnahmen der Stadt zurück, wobei gleichzeitig die Last an Kriegskontributionen, Sondersteuern und anderen Geldforderungen erhöht wurde.¹³ Die Landwirtschaft war der Haupternährungsweig der Einwohner, deren Stadt – nach einem Wort Bangerts – wieder zum Dorf geworden war.¹⁴ Die desolate Lage der Stadt war ein stets wiederkehrender Topos in allen Magistratsberichten des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Viehseuchen, Missernten und Teuerungsjahre schädigten die städtische Ökonomie in Intervallen zusätzlich. Teuerungsjahre gab es zum Beispiel um 1756, 1770, 1795 und 1846/1847. Menschen, die in ohnehin prekären Beschäftigungs- oder Lebenslagen lebten, verarmten in diesen Krisenzeiten schnell. Dies betraf vor allem Witwen, kranke und alte Handwerker, verabschiedete Soldaten, Hausierer oder Tagelöhner.

Am Ende des 18. Jahrhunderts war Oldesloes Wirtschaft nicht mehr überwiegend von der Landwirtschaft, sondern vom Dienstleistungsgewerbe und dem Handwerk bestimmt. 1789 gab es 20 Krug- und Schankwirte, 17 Fuhrleute und acht Traveschiffer. Von den 385

Handwerkern waren allein 40 Schustermeister mit 26 Gesellen und 21 Lehrburschen, die damit das Handwerk dominierten. Die Handwerksbetriebe waren in der Regel klein, viele Meister arbeiteten ohne Gesellen und Lehrling. Im Handel waren zwei konzessionierte Krämer, die mit Ellenwaren, elf, die mit Material-, Fett- und kurzen Waren und fünf, die mit Bändern, Spitzen und kurzen Waren handelten, tätig. Daneben gab es noch fünf Kornhändler, einen Apotheker und zwei Barbieri oder Wundärzte, zwei Hebammen und 40 Tagelöhner.¹⁵ Die merkantilistische Wirtschaftsförderung, wie sie von dem 1735 gegründeten General-Landes-Ökonomie- und Commerzcollegium betrieben wurde, führte in Oldesloe nicht zur Anlegung von Manufakturen oder »Fabriken«. Zwar wies der Magistrat in mehreren Schreiben nach Kopenhagen besonders auf den Wasserreichtum der Stadt hin, der der Ansiedlung von Fabriken günstig sein müsste, doch hatte dieser Standortvorteil keine Folgen.¹⁶ Das Niederlassungsgesuch eines Wandsbeker Juden, der 1747 eine Samtfabrik anlegen wollte, wurde abgelehnt.¹⁷ Größter »Industrie«-Betrieb in der Stadt war die an der Beste gelegene Saline, die mit ihren Windmühlen, Wasserrädern und vor allem Gradierwerken bis zu ihrem Abriss 1866 das Stadtbild prägte. Die Wasserkraft der Beste nutzte auch die in Lübecker Besitz befindliche Kupfermühle, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts in eine Papiermühle umgewandelt wurde. Lediglich Kleinstbetriebe siedelten sich an: 1781 gab es eine »Tobacksfabrik«, die ihren Absatz allerdings nur in der Stadt selbst hatte und in der keine Arbeiter beschäftigt wurden. Im 19. Jahrhundert nahm die Anzahl der als »Fabriken« bezeichneten kleineren oder größeren Handwerksbetriebe zu: 1809 eröffnete H. Dreyer an der Trave eine Zuckerraffinerie, zwei Gerbereien entwickelten sich zu größeren Unternehmen, 1811 befand sich am Kirchhof eine Tabakfabrik mit nun zwei Arbeitern. Um 1830 siedelte sich ein Tapetenfabrikant an, der 1845 immerhin sieben Arbeitskräfte beschäftigte. Tuchmacher Rothgarn gründete 1843 eine Tuchmanufaktur. Außerdem gab es nun eine kleine Pantoffel-, eine Goldwaren-, eine Hut- und Matratzen- sowie zwei Lichtfabriken.¹⁸ Das Umfeld Oldesloes war agrarisch geprägt und auch in der Stadt betrieben fast alle Einwohner zusätzlich zu ihrem Handwerk weiterhin Landwirtschaft: Sie waren Ackerbürger. Der ländliche Charakter zeigte sich im 18. und 19. Jahrhundert auch darin, dass fast jedes Haus noch einen Stall oder eine Scheune, einen Hof oder Garten hatte. Die Wiesen und Weiden der Oldesloer Bürger befanden sich auf den im Stadtfeld liegenden Gemeindeländereien. Der erste Vorstoß zur Aufteilung dieser Grundstücke kam bereits 1748 aus dem Besttorquartier, dessen Bürger sich zum Schutz ihres Viehs gegen die mehrmals in und um Oldesloe grassierende Viehseuche eine Aufteilung der großen Weiden in kleine Koppeln wünschten. Außerdem versprachen sie sich eine Melioration und Urbarmachung auch mooriger Landstücke, wenn jeder Bürger seinen Anteil »nach eigenem Gefallen, wie (seine) eigenen Privatländereyen gebrauche(n), begraben und umzäune(n)« dürfe.¹⁹ 1748 kam es zu keiner Umsetzung. Dies gelang erst im Zuge der Agrarreformen, die mit der Aufhebung des Flurzwanges, der Leibeigenschaft und der Frondienste auf den Gütern für eine ertragreichere, rationellere Landwirtschaft sorgten. Die Verkoppelung, d. h. die Aufteilung der Gemeindeländereien und die Umhegung jeder neu geschaffenen Parzelle mit einer Hecke (Knick) oder einem Graben wurde 1771 verordnet.²⁰ Die Aufmessung der Oldesloer Stadtländereien war bereits 1768 beschlossen worden, jedes Landstück wurde bewertet (bonitiert), und im September 1779 verlor man die aufgeteilten Ländereien unter den

Hausbesitzern der Stadt. Zukünftig gehörte das Land als Pertinenzstück untrennbar zu dem Hausgrundstück. Diese Verkoppelung war auch für die Juden Oldesloes bedeutsam, denn die Verbindung eines Hauses mit einem Grundstück galt auch für ihre Häuser.

Die Viehseuchen, zu deren Verhinderung die Verkoppelung unter anderem beitragen sollte, suchten Oldesloe im 18. Jahrhundert in zwei großen Wellen heim. Die erste erfolgte zwischen 1745 und 1749, die nächste um 1776 und 1777. Abgesehen davon, dass die Seuchen einen hohen Verlust für die Viehhalter bedeuteten, verursachten sie zeitweise Straßensperren um die Stadt, die den Handel unterbanden. 1770 berichtete der Magistrat, dass viele Einwohner durch das Viehsterben, »welches viele Jahre nacheinander hier grassirt hat, ganz zurückgesetzt worden, dass Dürftigkeit und Geldmangel« herrschten, dass viele Bürger ihre Abgaben nicht mehr entrichten könnten und verschuldet seien, »welches denn einen Verfall des Creditwesens unter der Bürgerschaft hier mehr und mehr nach zieht.«²¹ Inständig bat der Magistrat deshalb im August 1776 um eine Vermeidung der Sperrung so lange es irgend möglich sei »um dieses Elend und den völligen Ruin der hier ohnehin schon größtentheils dürftigen oder doch mit Schulden beschwerten Einwohner abzuwenden.«²² Diesem Wunsch wurde entsprochen.

Am Ende des 18. Jahrhunderts unterbrach eine Katastrophe den ruhigen Gang der Stadtentwicklung, denn am 22. Mai 1798 brannte innerhalb weniger Stunden fast die gesamte Stadt nieder. Lediglich die Kirche und Teile des Besttorquartiers widerstanden den Flammen. Der Wiederaufbau der Stadt verlief schnell und wurde genutzt, um planvoll ein »modernes« Oldesloe aufzubauen: mit breiteren, geraderen Straßen und brandsicheren Häusern.²³ In die dem Wiederaufbau folgenden Jahrzehnte fallen für Oldesloes Geschichte wichtige Ereignisse. So entstand auf Initiative des Apothekers und Salineninspektors Friedrich August Lorentzen das Oldesloer Solbad, das seit 1813 einen mondänen Glanz in die Stadt brachte. Ein Casino, Pferderennen, Kurmusik und Bälle lockten wohlhabende Besucher in die Stadt und waren auch verantwortlich dafür, dass der reiche Hamburger Bankier Salomon Heine für seinen verarmten Bruder Samson Heine, den Vater von Heinrich Heine, 1820 ein Haus in Oldesloe zu kaufen beabsichtigte.

Die letzte Beschreibung der Stadt, bevor sie preußisch wurde, stammt aus der 1856 erschienenen Topographie von Johannes Schröder und Hermann Biernatzki. Die Autoren beschrieben Oldesloe als einen Ort mit einem »freundliche(n) und gefällige(n) Aeußere(n)«.²⁴ Tatsächlich war der mittelalterliche Grundriss der Straßen in Oldesloe auf der Stadtinsel nicht wesentlich verändert worden. Die Stadt war in vier Quartiere eingeteilt: das Langstraßen-, Hamburger-, Lübecker- und Besttorquartier. Im Jahr 1800 wurden die Quartiere zusätzlich nummeriert, sodass es nun beispielsweise hieß: 1. Langstraßenquartier. Seit dem Jahr 1801 wurden nur noch die Zahlen gebraucht. Das Langstraßenquartier (oder 1. Quartier), in dem der erste Oldesloe Schutzjude sein Haus kaufte, umfasste Teile der Langen- und der Mühlenstraße, des Hagens (heute Hagenstraße), später der Königstraße und die Saline. In den jeweiligen Quartieren wurden die Häuser einfach durchnummeriert, man unterschied nicht nach Straßen.

Im Jahr 1856 lebten 3437 Einwohner in der Stadt, davon waren 19 Kaufleute. Bedeutende Fabriken fehlten, mit Ausnahme der Papierfabrik, weiterhin. Nach dem Stadtbrand entstanden die ersten »Vorstädte« wie das Gebiet um den Pferdemarkt, die Bebauung dehnte

sich entlang der wichtigsten Straßen spinnenförmig über den Inselkern hinaus aus.²⁵ 1865 bekam Oldesloe endlich den schon lange ersehnten Eisenbahnanschluss an die Strecke Lübeck-Hamburg, mit dem große Hoffnungen für Oldesloes zukünftige wirtschaftliche Entwicklung verknüpft wurden.

2.1.2. Jüdisches Leben im Blick der Mehrheitsgesellschaft

Die ältesten Spuren jüdischen Lebens auf deutschem Boden stammen aus der Römerzeit.²⁶ Im Vergleich dazu kamen Juden erst sehr spät in die Herzogtümer Schleswig und Holstein und noch später nach Dänemark: Eine gesicherte Ansiedlung fand nicht vor dem Ende des 16. Jahrhunderts statt.²⁷ Im Mittelalter waren die Juden zu »Kammerknechten« des Königs bzw. Kaisers geworden. Er allein entschied über die Aufnahme, Duldung oder Ausweisung von Juden und ihm kam das Besteuerungsrecht zu. Im Gegenzug erteilte er aber auch gewisse Privilegien.²⁸ Dieses »Judenregal« ging seit dem 13. Jahrhundert verstärkt an Territorial- oder Stadtherrschaften über. In der Regel bestimmte das wirtschaftliche Interesse der Landesherren die Ansiedlungspolitik. In den Herzogtümern versuchten die jeweiligen Territorialherren vor allem sephardische (»portugiesische«) Juden anzuwerben, weil diese ursprünglich aus Spanien und Portugal geflüchteten Juden wohlhabend waren und über weitreichende geschäftliche Verbindungen verfügten. So lud Christian IV. Amsterdamer sephardische Juden ein, sich in der neugegründeten Festungsstadt Glückstadt niederzulassen, die ein wirtschaftliches Gegengewicht zu Hamburg bilden sollte. Den sephardischen Juden bewilligte er 1630 umfangreiche Privilegien, zu denen Religionsfreiheit und Handelsfreiheit in allen zum dänischen Gesamtstaat gehörenden Ländern gehörte.

Am 1. August 1641 erhielten auch die aschkenasischen oder hochdeutschen Juden in Altona durch Christian IV. ein Generalprivileg, mit dem ein älteres schauenburgisches Privileg bestätigt wurde. Es garantierte Wohnrecht, öffentliche Religionsausübung und Handelsfreiheit im dänischen Gesamtstaat. Außerdem gab es in Altona keine Zuzugsbeschränkung, Grundbesitz war weder verboten noch vorgeschrieben, außerdem wurde weitgehende Gemeindeautonomie gewährt.²⁹ Unter diesen günstigen Umständen nahm die Zahl der Juden in der Stadt Altona zu – um 1800 stellten sie ungefähr ein Zehntel der Bevölkerung – und es entwickelte sich die bedeutendste jüdische Gemeinde Norddeutschlands, die im 18. Jahrhundert als Zentrum jüdischen Geisteslebens auch über den norddeutschen Raum hinauswirkte. Seine Bedeutung für die Juden Oldesloes gewann Altona zudem dadurch, dass das Altonaer Oberrabbinat seit 1731 mittels des Rabbinatsgerichts die Zeremonial- und Zivilgerichtsbarkeit über alle hochdeutschen Juden in den Herzogtümern Holstein und Schleswig und »biß an den Belt« (mit Ausnahme von Glückstadt) ausübte. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts verlor das Rabbinatsgericht an Einfluss auch unter den Juden, die sich in Streitfällen mehr und mehr an die christlichen Gerichte wandten – diese Entwicklung gilt auch für Oldesloe.³⁰

Trotz der Aufnahme und Förderung bestimmter finanzkräftiger Juden galt in den absolutistischen Staaten grundsätzlich das Bestreben, den Anteil der jüdischen Bevölkerung

gering zu halten und dieses Ziel notfalls sogar mit Hilfe von Massenausweisungen durchzusetzen.³¹ In den Herzogtümern bestand in allen Städten, Flecken und Gütern ein generelles Niederlassungsverbot, erlaubt war eine Ansiedlung zunächst lediglich in Altona, Elmshorn, Friedrichstadt, Glückstadt, Rendsburg-Neuwerk sowie auf den Gütern Moising und Wandsbek. Das Niederlassungsverbot konnte nur durch einen individuellen Schutzbrief, ein Partikulareleit des Königs, umgangen werden, der auch die Bedingungen festlegte, unter denen das Aufenthaltsrecht gewährt wurde. In der Regel wurde ein bestimmtes Vermögen und ein guter Leumund gefordert. Selbst den geleiteten (= privilegierten) Juden wurde eine Vielzahl von Beschränkungen auferlegt, die jedoch regional und zeitlich sehr stark variierten. Zu den allgemein gültigen Einschränkungen gehörte das Aufnahmeverbot in Handwerkszünften,³² das Verbot öffentliche Ämter zu übernehmen, sowie die Zahlung von Extrasteuern und Schutzzahlungen, die aber in ihrer Höhe ebenfalls differierten.³³ Ebenso unterschiedlich wurde die Frage gehandhabt, ob Juden das Bürgerrecht oder Grundbesitz zugestanden werden sollte oder nicht. Während noch im 17. Jahrhundert die Schutzbriefe meist auf wenige Jahre befristet wurden, galten sie im 18. Jahrhundert in der Regel unbefristet. Der besonders demütigende Leibzoll, den Juden für ihre Person bei jedem Eintritt in eine Stadt bezahlen mussten, gab es in den Herzogtümern nur in Kiel und ebenso in der damals nicht zu Schleswig-Holstein gehörenden Freien Reichs- und Hansestadt Lübeck, die den Leibzoll von den Moisinger Juden forderte. Auch die in Oldesloe seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ansässigen Juden waren von der erzwungenen Einseitigkeit der jüdischen Berufsstruktur betroffen, denn ihnen standen zur Existenzsicherung nur der Warenhandel und der Geldverleih offen. Dies spiegelt exemplarisch die Volkszählung von 1835 wieder. Mit ihr wurde erfasst, welche Berufe in der Stadt vorkamen und wie viele Personen davon jeweils lebten. Der Handel oder der Hausier-Umsatz ernährte insgesamt 337 Menschen, entweder als »Hauptperson, Gevollmächtigter oder Commis, Geselle oder Lehrbursche« (71) oder als zur Familie gehörige »Frauen, Kinder, Dienstboten, Tagelöhner« (266). Bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 2562 Personen machte das rund 13 Prozent aus. Die beiden 1835 in Oldesloe lebenden jüdischen Haushaltsvorstände lebten vom Handel, zu ihren Familien und zum Dienstpersonal gehörten fünfzehn Personen. Der jüdische Bevölkerungsanteil betrug lediglich 0,55 Prozent der Gesamtbevölkerung, war aber im Handel mit rund fünf Prozent überrepräsentiert.³⁴

Die jüdische Bevölkerung der Vormoderne lebte in einer ständischen Gesellschaft. Nicht nur für die Juden galten relativ statische und klar definierte Gruppenzuweisungen. Gerade die Handwerksämter entwickelten Ausgrenzungsmechanismen, die – in Norddeutschland – neben den Juden auch Katholiken,³⁵ Reformierte, unehelich Geborene oder Kinder »unehrlicher« Leute (wie Scharfrichter) vom Amt (oder der Zunft) ausschlossen. Auch die Kaufleute verfügten über bestimmte Privilegien, geschützte Absatzgebiete oder privilegierte Warengruppen, die gegen Konkurrenten verteidigt wurden. Allerdings verhielten sich die Juden ähnlich restriktiv. Sobald es ihnen gelungen war, einen Schutzbrief zu erhalten, verteidigten sie ihr Privileg gegen unerwünschten Zuzug und riefen die christliche Obrigkeit zum Schutz ihrer Vorrechte an. Dieses auf Kontrolle und Ausschluss beruhende System wurde erst mit der Einführung der Gewerbefreiheit 1869 aufgehoben.

In diesem ständischen Gefüge lebten die Juden – vor allem diejenigen mit Königlichen Schutzbriefen – trotz aller ihnen auferlegten gesetzlichen Beschränkungen und ideologischen Vorbehalte unter dem Schutz der jeweiligen Herrschaft, sie waren »Schutzjuden«. Die Schutzbriefe und Judenordnungen enthielten auf der einen Seite zwar Diskriminierungen, andererseits bedeuteten sie aber auch eine von der christlichen Obrigkeit bestimmte verbindliche Rechtsgrundlage, die auch eingeklagt werden konnte.³⁶ Die Juden waren grundsätzlich vor Übergriffen geschützt, niemand durfte sie ungestraft bestehlen, berauben, verletzen oder gar ermorden.³⁷ Dabei gilt, dass diese juristische Norm nicht immer eingehalten wurde und in breiten Teilen der christlichen Bevölkerung, auch unter den Obrigkeiten, unter Umständen wenig Unrechtsbewusstsein anlässlich gewalttätiger Misshandlung oder Demütigung von Juden vorhanden war.

So verhinderten Schutz und Recht nicht, dass die Juden eine misstrauisch beäugte Minderheit waren, denen die christliche Mehrheitsgesellschaft in breiten Teilen latent oder offen feindlich gegenüberstand. Das Verhältnis zwischen Bevölkerungsmehrheit und Minderheit war »extrem störanfällig«.³⁸ Die Abwehrhaltung der Mehrheit speiste sich aus vielen Quellen: religiösen und ökonomischen. Den Juden wurde vorgeworfen, den Messias nicht anerkannt und ihn ermordet zu haben. Ritualmord-, Hostienfrevl- und Brunnenvergiftungsbeschuldigungen führten immer wieder zu Pogromen und Verfolgungen, sie waren auch im 19. Jahrhundert unter begünstigenden politischen und ökonomischen Voraussetzungen noch möglich.³⁹ So sah sich 1831 das Schleswig-Holstein-Lauenburgische Obergericht in Gottorf genötigt, eine Jahrmarktaufführung, bei der »eine Schreckensthat von Juden an den Polen in Warschau durch Vergiftung der Brunnen« mit Musik und Gesang dargestellt wurde, »wegen des zu besorgenden nachtheiligen Eindrucks« zu verbieten.⁴⁰ Ein die internationale öffentliche Meinung intensiv beschäftigender Fall von Ritualmord-Beschuldigung war 1840 die sogenannte Damaskus-Affaire: das spurlose Verschwinden eines Kapuzinerpaters in Damaskus löste das Gerücht aus, er sei zuletzt im jüdischen Viertel gesehen worden. Unter der Folter, angeordnet von dem französischen Konsul, gestanden einige verhaftete Juden einen Ritualmord. Es kam daraufhin zu Ausschreitungen.⁴¹

Christen »erlernten« ihre Feindschaft zu Juden stets neu: Predigten, Gemälde und Skulpturen im Kirchenraum sowie der Katechismusunterricht hielten das Bild der Juden als »Gottesmörder« wach, lösten Hassgefühle aus, erzeugten Vorurteile und vergifteten das Verhältnis zwischen Juden und Christen nachhaltig.⁴² Unterstützt wurden die Bilder des Fremden durch eine Fülle an Klischees und Vorurteilen über »jüdisches« Aussehen, Sprechen und Gebaren.⁴³

Neben den religiösen gab es auch ökonomische und politische Ursachen für Judenfeindschaft. Christlicher Konkurrenzneid kleidete sich in weit verbreitete, tradierte Stereotypen über das Wirtschafts- und Handlungsgebaren der Juden. Stichworte wie Wucher, Hehlerei und Schacher gehören zu den häufigsten Vorwürfen gegenüber der jüdischen Handelskonkurrenz. Juden setzten unter den Bedingungen des auf Privilegien gestützten merkantilen Wirtschaftssystems »moderne Handelspraktiken« ein, weil sie sich »am Markt orientierten, keinen Verteilungs-, sondern einen Angebotshandel

betrieben«, wie Herzog feststellte.⁴⁴ Ihre Geschäftspraktiken waren »flexibel«, denn sie suchten die Kunden auf, passten sich Nachfragen an, gestalteten die Preise »elastisch« und wickelten ihre Geschäfte auch »auf der Basis von baren und unbaren Krediten, von Pfandleihe oder von Naturalientausch« ab.⁴⁵ Die christlichen privilegierten Kaufleute bewerteten diese jüdischen Handelspraktiken negativ. Sie würden damit die arme Landbevölkerung übervorteilen, ihnen wertlose Ware teuer verkaufen oder ihnen unnütze oder Luxusgüter aufdrängen. Die Oldesloer Kaufleute verwandten 1835 den Begriff des Vampyr, um die Verkaufsstrategien der jüdischen Hausierer zu kennzeichnen.⁴⁶ Die Feindschaft und das Misstrauen der christlichen Bevölkerung konnten unter bestimmten Umständen in Aggression umschlagen. Gewalterfahrungen prägten sicherlich das kollektive Bewusstsein der Juden. Israel Israel, der aus Moisling stammte, wird aus Erzählungen der Großeltern und Eltern, die vor den Pogromen im Gefolge der Kosakenaufstände in Polen und der Ukraine geflüchtet waren, die damit verbundenen Schrecken gekannt haben. Sie standen am Anfang der jüdischen Besiedlung Moislings. Schwere Ausschreitungen gegen Juden gab es in den Herzogtümern nicht, wohl aber im Vormärz in Hamburg und Kopenhagen.⁴⁷ Alltäglich waren für die Holsteiner Juden vermutlich Demütigungen oder körperliche Tätlichkeiten gegen Einzelpersonen: der »traditionell rüde Umgang der Landbewohner« mit den Hausierern gehörte zu diesen Erfahrungen.⁴⁸ In Selbstzeugnissen jüdischer Hausierer wird von Kindern erzählt, die Steine und Dreck warfen, die demütigten und beschimpften.⁴⁹ Ähnliche Erfahrungen sind aus Oldesloe und dem Herzogtümern nur in Ausnahmefällen überliefert: 1744 wurde der Knecht des Oldesloer Schutzjuden Israel Israel von einer Lübecker Torwache misshandelt,⁵⁰ und aus dem Jahr 1747 ist ein brutaler Überfall auf zwei Elmshorner Schutzjuden bekannt, die auf dem Gut Kaden im Kreis Segeberg hausierten.⁵¹ In diesem Fall rotteten sich die Gutsbewohner regelrecht zusammen. Den Vater des Moislinger Juden Wulff Levin fand man in den 1770er Jahren in der Trave »tot geschlagen«⁵² und Levi Meyer wurde 1807 auf dem Gut Ahrensburg durch Knechte misshandelt.⁵³

Unter den Aspekt des Schutzes gehört es dagegen, dass auf kommunaler Ebene die Schutzjuden Oldesloes in die Fürsorge bei besonderen Notlagen eingeschlossen wurden. Bei der Verteilung der milden Gaben und Unterstützungsgelder, die in Oldesloe nach dem Stadtbrand vom Mai 1798 unter den hilfsbedürftigen Einwohnern verteilt wurden, berücksichtigte man in gleichem Maße und unter den gleichen Bedingungen wie die christlichen Geschädigten auch die Juden. Zu den zur Verteilung gekommenen Geldern steuerten auch einige Hamburger Juden unter der Federführung des Arztes H[artog] Gerson bei, die 1022 Mark und 13 Schillinge für die »leidenden Nebenmenschen« gaben und bedauerten, dass die »Vermögenden meiner Nation, der Juden, deren Anzahl leider, nicht sehr groß ist« nicht mehr hätten sammeln können.⁵⁴ In Oldesloe wurden jüdische wie christliche Kinder seit 1811 gegen die Blattern⁵⁵ geimpft, und wenn in Hauskollekten für Menschen in besonderen Notlagen Geld gesammelt wurde, sei es für Opfer von Stadtbränden, Sturmfluten oder Überschwemmungen, gaben auch die jüdischen Einwohner nach ihrem Vermögen einen Beitrag.⁵⁶ Sie spendeten auch für den Neubau oder die Reparation von Kirchen.

2.1.3. Entscheidungswege: der Oldesloer Magistrat und seine übergeordneten Behörden

Der Oldesloer Magistrat entschied in den Angelegenheiten seiner jüdischen Einwohner in der Regel nicht ohne Rückversicherung bei höheren Instanzen und nicht ohne deren Genehmigung. Unter diesen Rahmenbedingungen bewarb sich 1729 Israel Israel um eine individuelle Niederlassungs- und Handelskonzession in der Stadt Oldesloe, ohne die er sich in der Stadt nicht dauerhaft ansiedeln konnte. Sein Gesuch setzte Verwaltungshandeln in Gang. Israel Israel wandte sich mit seiner Anfrage direkt an den Magistrat. Dieser war auf lokaler Ebene das Selbstverwaltungsorgan der Stadt, bestand aus dem vom König eingesetzten Bürgermeister (zu jener Zeit Carl Christian Kirchhoff) und vier Ratsherren. Er war gleichzeitig Polizei-, Justiz-, Kirchen- und Schulbehörde.

Der Magistrat war nicht befugt, über dieses Gesuch zu entscheiden. Spätere Bittsteller – die ihre Suppliken von professionellen Rechtsgelehrten verfassen ließen – wandten sich denn auch direkt an »Ihro Majestät«. Der Vertreter des Königs in den Herzogtümern war bis 1834 der Statthalter, der eine allgemeine Oberaufsicht über die Landesverwaltung ausübte, aber den Zentralbehörden nachgeordnet war. Für die Flecken und Städte hatte er die oberste Leitung der Polizei und des Gewerbewesens inne. Die für die Verwaltung des königlichen Anteils der Herzogtümer zuständige Zentralbehörde war bis 1849 die Deutsche Kanzlei in Kopenhagen. Die Kanzlei wechselte im Laufe der Zeiten den Namen: Seit 1806 hieß sie »Schleswig-Holsteinische Kanzlei« und nach dem Erwerb Lauenburgs ab 1816 »Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei«. Gesuche um Schutzjüdenschaften wurden entweder in der Statthalterschaft oder in der Deutschen Kanzlei bearbeitet, der Bescheid kam in Form eines königlichen Kanzleischreibens. In aller Regel wurde zuvor ein Gutachten des Magistrats und/oder des Segeberger Amtmannes angefordert. Der zustimmende oder ablehnende Bescheid deckte sich nicht notwendigerweise mit den Empfehlungen des Magistrats.

Weitere für die jüdische Bevölkerung wichtige Behörden waren vor allem das Landes-Ökonomie- und Kommerzkollegium, die Generalzollkammer und die Rentekammer. Die Rentekammer war die vorgesetzte Behörde der Amtmänner, die ihrerseits in ihren Ämtern für die Erhebung der Steuern und Abgaben verantwortlich waren und auch die königlichen Liegenschaften verwalteten. Die von den Oldesloer Juden erhobenen Sondersteuern flossen zunächst in das Segeberger Amtsregister, bis sie seit der Konzession des Hirsch Moses 1811 an die Stadtkasse gezahlt wurden.

Nur in Ausnahmefällen hatten die Oldesloer Juden mit den lokalen städtischen Gerichten und den Appellationsinstanzen zu tun. Die oberste Justiz- und Verwaltungsbehörde für den königlichen Anteil der Herzogtümer war die Regierungskanzlei (Obergericht). Sie wurde 1648 in Flensburg gegründet und im folgenden Jahr nach Glückstadt verlegt. 1713 wurde das schleswigsche Obergericht nach Gottorf verlegt, sodass die Glückstädter Behörde nur noch für Holstein zuständig war. Seit 1774 führte sie die Bezeichnung »Holsteinische Landesregierung zu Glückstadt und holsteinisches Oberkonsistorium«; 1806 wurde die Regierungskanzlei in »Königlich Holsteinisches Obergericht zu Glückstadt« umbenannt. Das Obergericht war Appellationsinstanz für die erstinstanzlichen Gerichtsurteile. Nach der Eingliederung Holsteins in den Deutschen Bund wurde in Kiel 1834 ein Oberappellationsgericht eingerichtet.

Diese Verwaltungsstrukturen blieben im Wesentlichen bis zum Ende der dänischen Zeit bestehen. Eine bedeutsame Änderung brachte jedoch das »Allgemeine Gesetz wegen Anordnung von Provinzialständen in den Herzogtümern Schleswig und Holstein« vom 28. Mai 1831. Auf dieser Gesetzesgrundlage wurden 1834 zwei beratende Ständeversammlungen eingerichtet, diejenige für Holstein hatte ihren Sitz in Itzehoe. Die Ständeversammlungen blieben den Kopenhagener Behörden unterstellt und führten die Landesverwaltung, hatten aber keine gesetzgeberischen Kompetenzen. Sie wurden eine wichtige Bühne für die Eingaben auch jüdischer Gemeinden (vor allem Altonas und Rendsburgs) im Kampf um die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden.

Der Oldesloer Magistrat erwies sich in den Auseinandersetzungen um die jüdische Gleichberechtigung als verhältnismäßig aufgeschlossen.⁵⁷ Dabei spiegeln seine Entscheidungen, seine Gutachten und Promemoria an höhere Instanzen immer auch den jeweiligen Stand in der Emanzipationsdebatte wieder. Sowohl die Aufklärung wie die Restaurationszeit fanden ihren Niederschlag in den Schriftstücken des Magistrats. Während sich gerade in den Jahrzehnten nach den napoleonischen Kriegen durchaus antijüdische Ressentiments nachweisen lassen, verhielt sich der Magistrat gegenüber den in der Stadt bekannten und ansässigen Juden grundsätzlich wohlwollend, stellte gute Leumundszeugnisse aus und erwies sich auch gegenüber religiösen Bedürfnissen offen. Anders verhielt er sich gegenüber armen zuzugswilligen oder delinquenten Juden. Hier aber berührten sich die Interessen der bereits ansässigen Schutzjuden mit denen des Magistrats: Sie waren weder an Konkurrenten noch an unterstützungsbedürftigen Juden interessiert.

Das Verhalten der Pastoren ist lediglich durch eine Denunziationsschrift des Pastors Helmich aus dem Jahr 1769 überliefert, in der er die jüdische Bevölkerung der Stadt als »Diebesgesindel« bezeichnete. Weitere Konflikte, wie sie aus anderen Gemeinden z. B. über die Einhaltung der Sonntagsruhe überliefert sind,⁵⁸ lassen sich in Oldesloe nicht nachweisen. Hier waren es die christlichen Kaufleute selbst, die Anlass zum Einschreiten gaben, weil sie sonntags ihre Läden offen hielten oder die Straße kehrten.⁵⁹

2.1.4. Jüdisches Leben im Blick der jüdischen Gemeinschaft

In den Herzogtümern Schleswig und Holstein lebten nur sehr wenige Juden: 1803 waren es 2740, das entsprach einem Anteil von 0,39 Prozent der Gesamtbevölkerung, 1840 waren es mit 0,57 Prozent etwas mehr.⁶⁰ Auch in Oldesloe war die Zahl der Juden immer gering. Bei der ersten Volkszählung vom 31. August 1769 lebten 1435 Menschen in der Stadt, davon waren 12 Juden (0,8 Prozent). 1840 war die Zahl der Einwohner auf 2667 gestiegen, davon waren aber nur noch zehn »mosaisch«, sodass ihr Anteil auf 0,37 Prozent gesunken war.⁶¹ Die wenigen jüdischen Familien, die in Oldesloe ansässig waren, lebten in direkter Nachbarschaft und in engem wirtschaftlichem Kontakt mit ihren christlichen Mitbürgern. Man begegnete sich auf den Straßen und auf den Märkten; Juden und Christen handelten miteinander, verkauften sich Häuser, vermieteten sich Wohnungen, vertauschten Ländereien, gaben sich Kredit und bürgten für einander. Juden und Christen unterschrieben

gemeinsam Petitionen, um bestimmte Interessen durchzusetzen. So entstand »ein Raum gemeinsamer politischer und ökonomischer Interaktion«. ⁶² Die enge Nachbarschaft führte zwangsläufig zu Konflikten, wie sie sich auch zwischen christlichen Nachbarn entwickelten: man stritt sich um Zäune, verschlossene Pforten, Grundstücksgrenzen und Abfallentsorgung. ⁶³

Die Oldesloer Juden pflegten rege verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen zu den großen jüdischen Gemeinden in Moislings, Altona und Wandsbek sowie zu den kleineren jüdischen Gemeinden und Siedlungen in Segeberg, Ahrensburg und Heiligenhafen. Die adeligen Güter in Oldesloes Umgebung wurden von jüdischen Hausierern besucht, die dort ihre festen Hausierbezirke hatten, jedoch nicht wohnen durften. Diese Hausierer tauchten regelmäßig in Oldesloe auf und waren dort dem Magistrat »bekannt«. In einigen Fällen versuchten sie sogar in Oldesloe als Schutzjuden Fuß zu fassen. Juden zogen auf den Straßen in und um die Stadt geschäftlich oder bettelnd umher, kehrten in Gasthäusern und Wirtschaften ein, besuchten ihre Glaubensbrüder und Verwandten. Schullehrer kamen aus Hessen und »Polen«, sodass die Oldesloer jüdischen Menschen in Austausch mit Juden auch aus entfernten Regionen standen. So lebten sie in einem weitgespannten Netz, von dessen Verknüpfungen die Quellen nur ein sehr vages Bild zulassen. Für die Juden war es sicherlich vor allem ein positives Netzwerk, das durch ein hohes Maß an Mobilität gekennzeichnet war. Dem Magistrat war es oft »verdächtig« und wurde mit Schleichhandel und Diebesbanden in Verbindung gebracht.

Die Oldesloer Juden lebten in einer sogenannten »kleinen Ansiedlung«. Eine Gemeinde im eigentlichen Sinne mit Gemeindestrukturen wie Vorstehern, Bruderschaften, Gemeindedienern und Statuten entwickelte sich in Oldesloe bei der geringen Anzahl der hier dauerhaft lebenden Juden nicht. Es gab keine »institutionalisierte Religionsausübung«, ⁶⁴ stattdessen bildete die gemeinschaftliche Ausübung der Riten in der Synagoge und im Haus die Lebensgrundlage der jüdischen Gemeinde. ⁶⁵ Vermutlich galt für die Juden Oldesloes die Aussage von Mordechai Breuer: »Ihre Religion war in vielen Prüfungen und Versuchungen erprobt und bewährt, wenngleich meist ungelehrt. Das tägliche Leben des typischen Landjuden orientierte sich an Religionsgesetz und Brauchtum, aber sonst war seine Kenntnis des Judentums im Allgemeinen sehr gering (...)«. ⁶⁶ Unter den Umständen der »kleinen Ansiedlung« fiel es schwer, auch nur die elementarsten Erfordernisse der religiösen Lebensführung einzuhalten. Die Schwierigkeiten begannen mit dem Abhalten des Gottesdienstes. Die dafür erforderliche Anwesenheit von zehn religionsmündigen Männern (Minjan), die das 13. Lebensjahr vollendet haben mussten, war nicht vorhanden; um sie zu gewährleisten, mussten die Oldesloer Juden Glaubensbrüder aus anderen Orten einladen, was – wie noch zu sehen sein wird – mit hohen Kosten verbunden war. Immerhin richtete schon der erste Schutzjude Israel Israel in seinem Wohnhaus einen Raum zur »Schule« ein. Dieser Betraum war Versammlungs-, Gebets- und Studienraum. Sonstige Gemeindevorrichtungen wie einen Friedhof oder gar eine Herberge für durchziehende Juden gab es nicht. Diese Lasten wurden »privat« getragen: Auf Moses Israel blieb die finanzielle Bürde hängen, wenn – wie es angeblich häufig der Fall war – polnische Betteljuden mit ihren Familien zwischen Lübeck und Hamburg passierten und »sodann aber zumal wenn sie Freytags Abends hier anlangen und dem Sabbath über zwo Nächte liegen

bleiben, den hiesigen Juden sehr zu Last fallen.«⁶⁷ Allerdings kamen ihnen die städtische Armenkasse oder die Armenstiftungen in manchen Fällen mit Beihilfen oder Kostenübernahme zur Hilfe.

Die Schabbathruhe war heilig. In Exodus 16, 29 heißt es: » (...) ein jeder bleibe, wo er ist und niemand verlasse seinen Ort am siebenten Tag.«⁶⁸ Am Schabbath durften keine Gegenstände im öffentlichen, sondern nur im privaten Raum getragen werden. Um dieses Gebot zu umgehen, konnten sich die jüdischen Familien helfen, indem sie den privaten Raum durch das Spannen von umgrenzenden Schnüren (Schabbathschnur) oder Drähten symbolisch erweiterten (»Eruw«) oder indem sie eine Schabbath-Hausgemeinschaft (»Eruwder-Höfe«) bildeten. Für Oldesloe ist keine dieser Möglichkeiten bezeugt. Jedoch waren im Haushalt von Salomon Jacob Moses christliche Mägde beschäftigt, die vermutlich sogenannte »Schabbes-Mägde« waren, die diejenigen Arbeiten erledigten, die für die jüdischen Familien unter das Schabbatharbeitsverbot fielen: Dazu gehörte es vor allem, im Haus und in der Synagoge das Licht und Feuer anzuzünden.⁶⁹ Das Ruhegebot verhinderte auch, dass jüdische Händler an Markttagen teilnahmen, die auf einen Sonnabend fielen. In Oldesloe waren alle Märkte bis auf denjenigen im Herbst (Kreuzerhöhungsmarkt am 14. September) auf Montag oder Dienstag gelegt. 1799 – ein Jahr nach dem Brand und deshalb von besonderer Wichtigkeit – fiel der Kreuzerhöhungsmarkt auf einen Sonnabend. Moses Israel bat auch im Namen der Moislinger und Segeberger »Glaubensgenossen« um eine Verlegung auf den Montag, »weil er und seine Religionsverwandten an dem vorbesagten Tage von dem Handel ausgeschlossen seyn würden.« Der Magistrat war mit der Verlegung einverstanden, eine Konkurrenz zu anderen Märkten bestand nicht und so genehmigte der Statthalter in vergleichbaren Fällen die dauerhafte Verlegung des Marktes auf einen Montag.⁷⁰ Verständnisvoll reagierte der Magistrat auch, als Salomon Jacob Moses im Juni 1837 wegen der »Pfingstfeier seiner Glaubensgenossen« nicht vor Gericht erschien – der Termin wurde neu angesetzt.⁷¹

Es ist davon auszugehen, dass die Oldesloer Juden die wichtigsten religiösen Gesetze, soweit es ihnen möglich war, befolgten. Die Speisevorschriften (Kaschrut) betrafen den jüdischen Alltag am stärksten. Sie lassen u. a. nur den Genuss von koscheren Lebensmitteln und rituell geschlachtetem (geschächtetem) Vieh zu. Sie erfordern ein doppeltes Geschirr zur Trennung von Milchigem und Fleischigem. Selbst im Haushalt des armen Marcus Joel war ein gesondertes Seder-Geschirr für das Pessach-Fest vorhanden, das er gegenüber der christlichen Obrigkeit als »Oster-Geschirr« benannte. Marcus Joel benutzte also die Bezeichnung eines christlichen Fests, um einen jüdischen Feiertag zu beschreiben.⁷² Umgekehrt verwandte der Magistrat das Wort »Kirche«, um die Synagoge zu benennen.⁷³

Zur Einhaltung der Kaschrut waren Schächter oder im Schächten geübte Personen unverzichtbar. Es gab in Oldesloe kein zünftisches Privileg für die ortsansässigen christlichen Schlachter.⁷⁴ Stattdessen war es den Bürgern durch ein Regulativ aus dem Jahr 1780 erlaubt, kleines oder großes Schlachtvieh selbst schlachten zu lassen und mit anderen zu teilen oder Fleisch von anderen Orten einzuführen. Diese Regelung galt auch für die jüdischen Haushalte. Denkbar ist, dass wie in vielen anderen kleinen Ansiedlungen, die Lehrer gleichzeitig die Schächter waren. 1797 baten die Oldesloer Schlachter um eine Ausweitung

ihrer Rechte, und so ist es vielleicht kein Zufall, dass Moses Israel gerade in dieser Zeit mit dem Schlachter Zacharias Dencker so heftig in Streit geriet, dass letzterer zwei Mark Strafe für seine Tötlichkeiten gegen Moses Israel bezahlen musste.⁷⁵

Auch für die religiöse Unterweisung ihrer Kinder sorgten die Oldesloer Juden. Schon im Haushalt des Israel Israel und später bei Moses Israel waren Schullehrer in den Listen zur Kopfsteuer aufgeführt. Es handelte sich um »Wanderlehrer«, die oft nur einen sehr kurzen Zeitraum in Oldesloe lebten. Sie kamen u. a. aus Hessen, Polen, Segeberg und Moislung; sie verließen Oldesloe in Richtung Moislung, Lübeck oder Hamburg. Diese umherziehenden Lehrer erhielten üblicherweise freie Kost und Logis sowie ein geringes Gehalt. Sie unterrichteten vornehmlich die Jungen vom 5. oder 6. Lebensjahr an, denen idealerweise bis zur Bar Mizwa Hebräisch-, Lese-, Schreib- und Religionsunterricht erteilt wurde. Die Mädchen unterrichtete die Mutter in allen Kenntnissen, die zur Führung eines jüdischen Haushaltes notwendig waren.

Die Oldesloer Juden feierten die im Jahreslauf eingebundenen Feste. So ist überliefert, dass Moses Israel für das Sukkot-(Laubhütten-)fest des Jahres 1788 auf einer Auktion im Kneeden, dem Oldesloer Stadtwald, ein »Fuder Busch zur Laubhütte« für vier Schilling ersteigerte.⁷⁶ Das Laubhüttenfest erinnert an den Auszug der Juden aus Ägypten: Sieben Tage lang wird deshalb in Laubhütten gewohnt, deren Wände aus allen möglichen Materialien, deren Dach aber nur mit Laub gedeckt sein darf. Salomon Jacob Moses zahlte später für seine dauerhaft auf dem Hof errichtete Laubhütte sogar eine geringe Haussteuer.

Jüdische Hausierer sahen sich in Einzelfällen nicht nur mit dem rüden Verhalten, sondern auch mit Bekehrungsversuchen ihrer christlichen Kunden konfrontiert. In der Regel fanden diese Versuche auf jüdischer Seite kaum Resonanz.⁷⁷ Es gab aber Ausnahmen, weil die Taufe eine Möglichkeit war, den Beschränkungen und Diskriminierungen zu entfliehen. Zweimal erscheinen in den Oldesloer Quellen Juden, die sich taufen ließen oder vorgaben, es tun zu wollen. So logierte 1740 ein umherreisender, nach dem Inhalt seiner Lade sehr armer Jude, bei dem Wirt Dammann, blieb zwei Monate, verzehrte Brot und Milch, entwich aber schließlich heimlich und ungetauft.⁷⁸ Ob die Taufe eines »Juden Schulmeisters, welcher sich bekehren wollte« 1752 erfolgreicher verlief, ist unbekannt. Immerhin bezahlte das St. Jürgen Hospital ihm 13 Mark 11 Schilling und trug auch seine Reisekosten »mit Pferd« nach Hamburg.⁷⁹

Ebenso wie die christliche Mehrheit erlebte die jüdische Bevölkerung das späte 18. und das 19. Jahrhundert als eine Phase starker Dynamik. Zu Beginn der Oldesloer Schutzjudenschaften unterschieden sich die Juden deutlich von der Mehrheitsgesellschaft: Sie hatten ein eigenes Schul- und Armenwesen, ihr eigenes Ehe- und Erteilungsrecht, eigene Religionsgesetze (Halacha), sie feierten andere Feste, ihre Ruhetage unterschieden sich von denjenigen der Christen, sie trugen eine andere Tracht und sprachen anders: »Hebräisch war ihre Sprache, Jiddisch ihr eigener Jargon.«⁸⁰ Die jüdische Welt war relativ abgeschlossen. Die Erfahrung des Exils und die Hoffnung auf das »Gelobte Land«, auf die Rückkehr nach Israel, verhinderte teilweise das »Ankommen« in der Mehrheitsgesellschaft. Die Juden waren nicht nur Opfer der Ausgrenzung, sondern versuchten auch gezielt der christlichen »Fremdkultur zu entgehen.«⁸¹ Seit dem 18. Jahrhundert und der Aufklärung

verlor das Streben nach einer Rückkehr nach Palästina zunehmend an Bedeutung, dafür traten der Gedanke und Wille, im jeweiligen Aufnahmeland die »Heimat« zu sehen und zu bleiben, in den Vordergrund.⁸²

Neben der christlichen Aufklärung entwickelte sich auch eine spezifisch jüdische Form der Aufklärung, die Haskala.⁸³ Ihr bekanntester Vertreter ist sicherlich Moses Mendelsohn (1729–1786) aus Berlin, aber auch in Hamburg⁸⁴ und den Herzogtümern, hier vor allem in Altona, fand die Aufklärung sowohl bei Juden wie Christen in unmittelbarer Nähe zu den Oldesloer Juden der Zeit Anhänger.⁸⁵ Eine Kernforderung der jüdischen Aufklärer war die Öffnung des jüdischen Erziehungswesens weg vom reinen Thorastudium hin zur Aufnahme weltlichen Wissens – ohne das Judentum aufzugeben. Die aufgeklärten Juden wollten sich nicht assimilieren, sondern akkulturieren, wobei die Akkulturation als »Versuch, sowohl an der jüdischen wie an der deutschen Kultur teilzuhaben« anzusehen ist.⁸⁶ Die Assimilation der Juden, wie sie vor allem von der christlichen Aufklärung vertreten wurde, beinhaltete dagegen letztlich die kulturelle Selbstaufgabe der jüdischen Minderheit, die in der christlichen Gesellschaft aufgehen sollte.

Innerhalb des Judentums führte das »Emanzipationsangebot« zu Konflikten, denn nur Teile der deutschen Judenschaft waren bereit und bestrebt, das »Judentum von innen her zu reformieren, um damit bessere Bedingungen für die als richtig anerkannte Assimilation zu schaffen«.⁸⁷ Eine orthodoxe Gegenbewegung lehnte dagegen jegliche Veränderung im Ritus und der Lebensführung ab.⁸⁸ Dies führte seit dem frühen 19. Jahrhundert zu einer Spaltung der Juden in Anhänger liberaler Reform- oder orthodoxer Gemeinden. Die Geschlossenheit des jüdischen Milieus wurde damit aufgebrochen. Insgesamt schritt die Akkulturation in den städtischen Zentren schneller voran als in den ländlichen Gemeinden.⁸⁹

Die Emanzipation der Juden ließ im Herzogtum Holstein besonders lange auf sich warten. Erst 1863 wurde hier das entsprechende Emanzipationsgesetz erlassen, das den Sonderstatus der Juden als diskriminierte Minderheit aufhob und sie der übrigen Bevölkerung in der Rechtsstellung anglich. Die einzelnen Schritte und die Widerstände auf dem Weg zur rechtlichen und bürgerlichen Gleichstellung werden in den folgenden Kapiteln dargestellt. Dieser lange, in der Aufklärung begonnene Emanzipationsprozess, fand seinen Widerhall auch bei den Oldesloer Juden, die neu gewonnene Rechte und Möglichkeiten zügig erkannten und nutzten.

2.2. Die erste Generation Oldesloer Juden

2.2.1. Israel Israel – der erste »Oldeslohische Schutzjude«

Die Vorgeschichte

Oldesloes jüdische Geschichte beginnt in Polen und fast ein Jahrhundert bevor der erste »Schutzjude« in der Stadt ansässig wurde. Am Anfang stand ein Pogrom: zwischen 1648 und 1657 kämpften in Polen die Kosaken unter Führung ihres Hetmanns Bogdan Chmelniczki

gegen den polnischen Adel, um alte Kosaken-Privilegien zu bewahren. Im Gefolge dieses Aufstandes kam es zu schweren Pogromen gegen die jüdische Bevölkerung. In den kriegerischen Auseinandersetzungen und dem sich anschließenden polnisch-russischen Krieg (1654–1667) verloren vermutlich mehr als drei Millionen Menschen ihr Leben. Das jüdische Leben in der Region wurde weitgehend ausgelöscht und die Pogrome gingen als Trauma in die jüdische Überlieferung ein.⁹⁰ Sie lösten eine große Rückwanderungsbewegung vom Osten nach Mitteleuropa aus. Im Mai 1656 kamen 130 jüdische Flüchtlinge aus dem heutigen Vilnius in Lübeck »in großem Elend« an.⁹¹ Die meisten Flüchtlinge wanderten weiter nach Hamburg und Altona. Ein kleiner Teil der Flüchtlinge aber siedelte sich auf dem Gut Moisling an. Von hier stammte der erste Oldesloer Schutzjude.

Moisling war ein an der Trave gelegenes Adlides Gut, das dem Lübecker Bürgermeister Gotthard von Höveln gehörte. Gegen den Widerstand des Lübecker Rates erlaubte er wohl aus ökonomischen Gründen eine jüdische Ansiedlung auf seinem Besitz. Weitreichende Differenzen mit dem Rat führten schließlich dazu, das von Höveln Moisling 1667 der königlich-dänischen Territorialhoheit unterstellte. Aber auch in Dänemark und den zum dänischen Gesamtstaat gehörenden Herzogtümern war es den Juden – wie bereits geschildert – nicht erlaubt, ihren Wohnort frei zu wählen. Jedoch stellte Christian V. für die Moislinger Juden 1670 einen ersten Schutzbrief aus, dem im Laufe der nächsten Jahrzehnte weitere Königliche Patente und Privilegien folgten. Sie stellten die Moislinger Juden den Altonaer rechtlich gleich: Ihnen wurde die Handels- und Verkehrsfreiheit im dänischen Gesamtstaat und das Recht zur freien und öffentlichen Religionsausübung gewährt. 1720 verlieh die damalige Gutsherrin Margaretha von Wedderkop der Gemeinde »feste jüdische Gerechtigkeiten«, die für eine weitreichende Selbständigkeit im Bereich der Zeremonial- und Zivilgerichtsbarkeit sorgten.⁹²

Doch trotz aller Privilegien und Begünstigungen war das Leben in Moisling beschwerlich. Dies lag vor allem an der restriktiven Lübecker Judenpolitik, die den Moislinger Juden den Eintritt in die Stadt in jeder Weise erschwerte. 1711 hatte der Rat beschlossen, dass »von nun an kein frembder Jude in diese Stadt gelassen werde, auch der Mäuslinger bisherige Concession nunmehr wieder cessiren, und aufhören«⁹³ solle. Im Februar 1724 wurde das Verbot etwas gelockert: Nun durften täglich zwei Moislinger Juden in die Stadt, die sie ausschließlich durch das Holstentor betreten durften. Sie mussten zur Kontrolle ein Zeichen vorweisen, das in Moisling in den jüdischen Haushalten reihum zu gehen hatte. Sie durften nur zu »ihrer Nothdurft« einkaufen, hatten sich »alles übrigen Handels und Kauffschlagens (zu) enthalten (...) und keine Nacht in der Stadt« zu bleiben, »es sey denn die höchste Nothsache«⁹⁴ zwingt sie. Seit 1731 wurde ihnen ein Soldat beigegeben, der ihre Wege in der Stadt kontrollierte. Außerdem wurde bei jeder Einreise von den Wachsoldaten eine Zwangsabgabe, der sogenannte Leibzoll, erhoben.⁹⁵ Der dänische Resident in Lübeck forderte besonders für die Altonaer, aber auch für die holsteinischen Schutzjuden, mehrfach eine freie Handlung und drohte, dass »widrigenfalls Ihre Königliche Majestät dagegen andere mesures [= Maßnahmen] vorkehren würde«.⁹⁶ Der Lübecker Rat war aber nicht zu Zugeständnissen bereit. Erst 1738 erging an die wachhabenden Ober- und Unteroffiziere der Torwache der Befehl,

»diejenige Dänische Schutzjuden, so einmahl beglaubte (sic) Pässe produciret, und darauf eingelassen worden, zu ohngehinderter Fortsetzung ihrer Gewerbe nachhero frey

und ohne weitere vorfrage bey den Herrn Bürgermeister, mithin auch ohne sie mit einer abgiff zu belästigen, einpassiren zu laßen, jedoch ihnen dabey die erinnerung zu geben, daß sie gegen schliessung des Thores sich hiermit aus der Stadt begeben und überhaupt keine Nacht in der Stadt bleiben.«⁹⁷

Von dieser Erleichterung profitierten die Moislinger Juden jedoch ausdrücklich nicht. Unter diesen Umständen herrschte in der Gemeinde ein großer Abwanderungsdruck, zumal auch die Zahl der jüdischen Familien kontinuierlich gewachsen war. Lebten auf dem Gut 1709 lediglich zwölf, so waren es 1728 bereits 41 Familien. Die jüdische Bevölkerung war auf rund 200 Menschen angewachsen. Die Gemeinde entwickelte ein »traditionelles ausgeprägt gesetzestreu es Gemeindeleben mit Beerdigungsbrüderschaft, einem Lern-, Fröhmannen- und Brautausstattungsverein«, stellte Guttkuhn fest.⁹⁸ In Moislung gab es einen Friedhof und eine Synagoge. So war es nicht verwunderlich, dass das Gut zum »Mittelpunkt aller rundum weit verstreut in verschiedenen Herrschaftsbereichen wohnenden Juden« wurde.⁹⁹ Aus dieser jiddisch sprechenden jüdischen Gemeinde stammte Oldesloes erster erfolgreicher Bewerber um einen Königlichen Schutzbrief, der ihm die legale Ansiedlung in einer nicht zur Ansiedlung für Juden freigegebenen Stadt ermöglichen sollte.

Der lange Weg zum Schutzjuden

Im April 1729 meldete sich ein 29jähriger Jude mit Namen Israel Israel bei dem Oldesloer Magistrat und bat um die Genehmigung, sich in der Stadt »häuslich« niederlassen und Handel treiben zu dürfen.¹⁰⁰ Zwar war er nicht der erste Jude, der sich in Oldesloe ansiedeln wollte, aber erst seinen Antrag behandelte der Magistrat als Präzedenzfall. Die vorige Bitte Meyer Joseph Rintels aus Wandsbek um die Erlaubnis zur Anlage einer Samt-Fabrik war im Jahr 1727 noch sofort abgelehnt worden.

Im Falle Israel Israels bat der Magistrat die Deutsche Kanzlei um eine Handlungsanweisung. Die Kanzlei wollte ihrerseits nicht ohne ein Gutachten entscheiden, das sie von dem Segeberger Amtmann Anthon Günther Hanneken einforderte. Hanneken riet von einer Schutzbrieferteilung ab.

»Ich will zwahr nicht die ganze Nation dieser Hebräer beschuldigen, als worunter auch wol vil wohlhabende und redliche Negocianten (= Händler) seyn mögen. Es ist aber genügsahm bekannt, daß die in diesen Gegenden sich aufhaltenden Juden, insgemein nichts als armselige Umbläuffer und Diebeshehler sind, welche alle Gelegenheiten, wo etwas zu stehlen ist, denen (in) diesen Orten grausahm bey gantzen Rotten umgehenden Haupt-Dieben, und theils Mördern, außspähen, hernach das gestohlene und geraubte Ihnen umb den höchsten Preiß abkauffen, und so weit tragen, daß kein Nachfragen mehr helfen kann.«¹⁰¹

Das Gutachten griff antijüdische Vorurteile auf und machte jüdische Händler zu Komplizen von herumziehenden Dieben und Mördern, für die sie günstige Raubgelegenheiten